

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Zahlenland Prof. Preiß e.K. (kurz ZLPP)

1. Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

Unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Bildungsmaßnahmen (Vorträge, Seminare, Workshops) nach Maßgabe des zwischen ZLPP und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrags. Unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen von ZLPP kann schriftlich per Post, Fax, E-Mail und Online Formular via Internet oder mündlich per Telefon erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung werden diese allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Mit der Übermittlung einer schriftlichen Anmeldebestätigung durch ZLPP wird die Anmeldung verbindlich und begründet einen Vertrag zwischen dem Adressaten der Anmeldebestätigung und ZLPP. Vertragsmaßgeblich sind die auf der Anmeldebestätigung enthaltenen Daten. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, informiert ZLPP hierüber schriftlich.

3. Teilnahme und Zahlung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Teilnahmegebühr vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsteile berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrags.

Rechnungen sind vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde.

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur Wahrung der jeweiligen Hausordnung am Veranstaltungsort. ZLPP ist berechtigt, einen/eine Teilnehmer/in bei Verletzung der Hausordnung oder vorsätzlicher und wiederholter Störung des geordneten Veranstaltungsablaufs von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

4. Rücktritt und Kurswechsel

Der/die Vertragspartner/in ist berechtigt, von der Teilnahme an der Veranstaltung zurückzutreten. Eine Rücktrittsmittelung muss schriftlich an ZLPP erfolgen. Maßgeblich für die Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ZLPP.

Das Nichtbezahlen einer Rechnung ersetzt nicht die erforderliche schriftliche Rücktrittserklärung.

Bei Rücktritt gelten folgende Fristen und Gebühren:

- **Rücktritt bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:** kostenfrei
Anmeldebestätigung und Rechnung werden storniert und bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet.
- **Rücktritt innerhalb der letzten 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:**
Anmeldebestätigung und Rechnung werden storniert und eine Ausfallgebühr von 30 € pro Person berechnet.
- **Rücktritt am Veranstaltungstag oder Nichterscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin:**
Der Vertragspartner ist zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr laut Rechnung verpflichtet.
- **Entsendung einer Vertretung:**
Ist der/die angemeldete Teilnehmer/in verhindert, ist eine Vertretung durch eine andere Person jederzeit möglich und bedarf keiner vorherigen Mitteilung an ZLPP. Eine Vertretung begründet jedoch keinen Vertragsrücktritt. Die Vertragspflichten gemäß Anmeldebestätigung bleiben bestehen.

5. Leistungsänderung, Dozentenwechsel

ZLPP behält sich vor, eine Aktualisierung von Veranstaltungsinhalten, -orten und -terminen vorzunehmen. Bei Verhinderung der Kursleitung kann ZLPP einen anderen Dozenten/eine andere Dozentin einsetzen.

Über Orts- und Terminänderungen werden die Teilnehmer/innen zeitnah informiert. Bei einer Terminänderung kann der/die Teilnehmer/in innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Änderungsmitteilung kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten.



6. Absage von Veranstaltungen

ZLPP behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall des Referenten / der Referentin abzusagen. Darüber hinaus hat ZLPP das Recht, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei Erkrankung der Kursleitung oder in Fällen höherer Gewalt, abzusagen.

Bei Absage einer Veranstaltung werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht. Ist ein Alternativtermin verfügbar, kann der/die Teilnehmer/in den bestehenden Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Terminabsage auf einen Alternativtermin umbuchen.

7. Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an Veranstaltungen von ZLPP ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Der/die Teilnehmer/in übernimmt die Haftung für sich selbst und seine/ihre Handlungen während der Veranstaltung.

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden und bei Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von solchen Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haften wir jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Urheberrechte und Konzeptionsschutz

ZLPP behält sich alle Rechte an den Veranstaltungsunterlagen (gleich in welcher Form) vor. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen - auch auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ZLPP nicht reproduziert, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Die Fortbildungsveranstaltungen zu den Projekten "Zahlenland", "Entenland", Zahlengarten", "Zahlenwald", "Zauberhafte Geometrie", "Den Zahlen auf der Spur" wurden von ZLPP entwickelt und werden nur von ZLPP und seinen Partnern angewandt. Der/die Teilnehmerin verpflichtet sich, die Konzeption der Fortbildungsveranstaltungen vertraulich zu behandeln, sie nicht an Dritte weiterzugeben und keine eigene Verwertung vorzunehmen.

9. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass personenbezogene Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung und Veranstaltungsnachbereitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers an die jeweilige Seminarleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars weitergegeben.

Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit kostenfrei Auskunft über die bei ZLPP gespeicherten Daten erhalten sowie die Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Ausgenommen sind personenbezogene Daten für buchhalterische Zwecke, für die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gilt. Die Datenschutzbeauftragte von Zahlenland Prof. Preiß ist Gabi Preiß.

10. Rechtswahl – Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Bad Camberg, 25. Mai 2018

Haben Sie Fragen?
Gerne stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung:
Tel. +49 (0) 6434 90 36 33

